



Immer für Sie da. Die Württembergische. Ihr Fels in der Brandung.

Der kurze Draht

Fakten für Unternehmer

Winter 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon neigt sich das Jahr 2018 seinem Ende entgegen und Weihnachten steht wieder vor der Tür. Lassen Sie uns mit der aktuellen Ausgabe unseres Kundenbriefs gemeinsam nach vorne blicken. Denn die Zeit steht nicht still, und so gibt es von der Württembergischen wieder viel Neues zu berichten. DER KURZE DRAHT informiert Sie über neue Leistungen der Württembergischen für Unternehmer und Selbstständige, über noch flexiblere Tarife und unser weiter verbessertes Serviceangebot.

Suchen Sie noch nach einem sinnvollen Weihnachtsgeschenk für Ihre Mitarbeiter? Wir hätten da einen Tipp – schauen Sie auf Seite 4. Zum 1. Januar 2019 tritt außerdem der zentrale Baustein des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Sind Sie darauf vorbereitet? Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung und sagen Ihnen, wie Sie die Neuregelung zu Ihrem eigenen Vorteil nutzen können.

Die Württembergische steht zu Ihrer Verfügung – online oder im persönlichen Kontakt. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihren geschäftlichen und privaten Zukunftsplänen. Viel Spaß beim Lesen dieses Kundenbriefs und schon jetzt ein schönes Weihnachtsfest.

Mit besten Grüßen

In dieser Ausgabe

- | | |
|--|----------------|
| Erste Wahl für Ihren Fuhrpark.
Kfz-Versicherung der Württembergischen. | Seite 2 |
| Rechtsschutz: Neue Leistungen.
Rechtsstreit: Mit wasserdichten Verträgen kommt es gar nicht so weit. | Seite 2 |
| Wichtig: Cyber-Schutz.
Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts. | Seite 3 |
| Neues zur Betriebsrente.
Das Betriebsrentenstärkungsgesetz kommt in die heiße Phase. | Seite 4 |

Erste Wahl für Ihren Fuhrpark.

Focus Money bestätigt die „sehr gute“ Qualität der Kfz-Versicherung der Württembergischen.



Starke Tarife mit einem hervorragenden Leistungsumfang, eine ausgezeichnete Kundenberatung sowie faire Konditionen und ein erstklassiges, unkompliziertes und unbürokratisches Schadensmanagement mit schneller Regulierung: Die unabhängigen Tester von Focus Money bescheinigen der Württembergischen in allen Bereichen rund um die Kfz-Versicherung allerbeste Qualität.

Die Gütesiegel sind eine Belohnung für das ausgeklügelte, kundenorientierte Angebot rund um die Versicherung von Firmenfahrzeugen.

Der Kunde hat die Wahl

Die Württembergische ist nicht umsonst der „fairste Kfz-Versicherer“. Schließlich können Kunden beim Pkw zwischen den Produktlinien Kompakt- und PremiumSchutz wählen und auf dieser Basis weitere Bausteine ergänzen. Etwa Fahrer-Schutz oder Schutzbrief und – beim PremiumSchutz – Wertausgleich bzw. Wertausgleich+ mit Neupreis-/Kaufpreisschädigung bis 48 Monate oder Schadenservice+, das Rundum-Sorglos-Paket mit Mobilitätsgarantie. Fazit: Ein Angebot, das die Württembergische zum „fairsten Kfz-Versicherer“ macht.

++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++



Löschung einer schlechten Online-Bewertung.

Erfolgreich hat sich ein Hamburger Gastronom gegen die schlechte Bewertung mit nur einem von fünf Sternen im Internet gewehrt – und dies gegen einen übermächtig erscheinenden Gegner: Google. Der Unternehmer forderte von Google, die Identität der unter einem verkürzten Profilnamen auftretenden Nutzerin zu klären. Es lasse sich nicht feststellen, dass sie tatsächlich Kundin in seinem Lokal war. Google sah keinen Verstoß gegen die eigenen Richtlinien und verweigerte die Löschung. Das Landgericht Hamburg¹ folgte den Argumenten des Gastronomen und sah in der schlechten Bewertung eine „unzulässige Meinungsäußerung“.

¹ Urteil vom 12.01.2018, Az. 324 O 63/17

Rechtsschutz schon vor dem Rechtsstreit.

Mit neuen Leistungen greift die Württembergische Unternehmern frühzeitig unter die Arme.

Sie möchten Ihren Betrieb umstrukturieren und sehen sich gezwungen eine Stelle abzubauen. Juristische Beratung bei der formal korrekten Kündigung ist in dieser Situation wichtig – die Württembergische unterstützt Sie dabei. Oder Sie wehren sich gegen eine ungerechtfertigte Bewertung in einem Internet-Portal und wollen diese löschen lassen – ohne anwaltliche Unterstützung ist das ein Kampf gegen Windmühlen! Auch hier springt die Württembergische in die Bresche.

Wasserdichte Verträge

Die beiden Beispiele zeigen: Rechtsschutz ist nicht nur beim Rechtsstreit nötig. Genauso wichtig ist eine gute Vorbereitung, sprich: wasserdichte Verträge und eine professionelle Beratung. Im Ernstfall spart das später viel Geld und Nerven. Solche Vorsorgeleistungen sind jetzt neu im PremiumSchutz der gewerblichen Rechtsschutzversicherung. Neben der Prü-



© Adobe Stock / djile

fung eines Arbeitsvertrags oder -zeugnisses, der Kündigungs-Erstberatung und dem Kampf gegen eine schlechte Online-Bewertung gilt dies auch für das außergerichtliche Eintreiben einer unstreitigen Forderung.

Bei allen diesen Leistungen übernimmt die Württembergische pro Jahr 250 Euro. Ein beruhigender Gedanke für alle, die ihre wertvolle Arbeitszeit nicht mit Streitigkeiten verbringen wollen!

Cyber-Schutz: Die Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts.

Mittelständler sind von Cyber-Angriffen besonders betroffen.



© Frank Peters / Fotolia.com

Alle drei Minuten findet nach Angaben des Verfassungsschutzes in Deutschland eine Cyber-Attacke auf eine Firma statt. Der IT-Branchenverband Bitkom beziffert die dabei entstehenden Schäden auf 55 Milliarden Euro im Jahr. Dabei sind gerade kleine und mittlere Unternehmen beliebte Ziele: Sechs von zehn Angriffen gelten laut Bitkom Mittelständlern. Jeden vierten Mittelständler hat es nach einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft bereits getroffen. Oft macht es deren mangelhafte IT-Sicherheit den Angreifern leicht.

Hacker-Angriff mit teuren Folgen

Kürzlich passiert: Ein Landmaschinenhändler bietet sein Angebot auch über eine Online-Plattform an. Die Geschäfte werden über eine hinterlegte Datenbank abgewickelt. Eines Tages

wurde der Geschäftsmann zum Opfer eines Hacker-Angriffs: Die Täter manipulierten die Datenbank, so dass das Geld plötzlich auf das Konto der Kriminellen floss. Zunächst fiel der Angriff gar nicht auf, denn die Rechner der angeschlossenen Händler wurden gleichzeitig über einen Trojaner verschlüsselt. Die Folgen: mehrere Tage ruhender Geschäftsbetrieb. Zum Ertragsausfall addierten sich Kosten für notwendige Mehrarbeiten im Betrieb, Kosten für Forensik und für einen Rechtsanwalt, der Schadenersatzforderungen abwehren musste. Die Lösung? Neben einem professionellen Schutzkonzept sollten Unternehmer heute unbedingt ihren Versicherungsschutz erweitern. Eine Cyber-Versicherung sorgt dafür, dass der Schaden im Ernstfall überschaubar bleibt – Experten sprechen hier schon von der „Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts“.

Jetzt besonders günstig!

Wer jetzt den Cyber-Baustein in die Firmen-Police der Württembergischen aufnimmt, profitiert mehrfach: Zum einen schützt er Sie vor den finanziellen Folgen von IT-Attacken. Zum zweiten sind alle Bausteine der Police in nur einem Vertrag übersichtlich gebündelt. Und schließlich belohnt die Württembergische den Einstieg mit Top-Konditionen: Der Mindestbeitrag wurde gegenüber dem Cyber-Einzelvertrag auf 250 Euro halbiert. Und beim Abschluss mehrerer Bausteine in der Firmen-Police winkt ein Rabatt von bis zu 15 Prozent.

++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++ Ticker ++

Ein Fehlalarm kann teuer werden!

Geht es nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Neustadt¹, können die Folgekosten für einen Fehlalarm an einem Betriebsgebäude beim Inhaber hängen bleiben. Der Fall: An einem Augustabend sprang an einem Laden in Landau/Pfalz die Alarmbeleuchtung an. Ein Passant rief die Polizei, doch die fand weder Einbrecher noch sonstige Spuren – Fehlalarm! An den Ladenbesitzer ging daraufhin eine Rechnung



über 120 Euro, die der aber nicht zahlen wollte:

Die Anlage habe bis dato stets einwandfrei funktioniert, er könne nicht für die einmalige Fehlfunktion verantwortlich gemacht werden. Die Richter waren anderer Meinung: Die Kosten für den Einsatz könnten nicht der öffentlichen Hand aufgebürdet werden. Der Ladenbesitzer hätte nachweisen müssen, dass die Auslösung des Alarms begründet war, etwa durch einen Einbruchversuch.

¹ Urteil vom 22.08.2011, Az. 5 K 414/11.NW

Arbeitgeber aufgepasst!

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz kommt in die heiße Phase: Ab 2019 gelten neue Regeln.



© Adobe Stock / StockPhotoPro

Zum Jahresbeginn tritt der wahrscheinlich wichtigste Baustein des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen sich Arbeitgeber mit einem Zuschuss zur Betriebsrente an der Altersvorsorge der Mitarbeiter beteiligen. Der Stichtag 1. Januar 2019 gilt für alle Neuverträge, für bestehende Verträge gelten die neuen Regelungen ab 2022. Der Zuschuss beträgt 15 Prozent des Sparbeitrags der Arbeitnehmer, soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialbeiträge spart.

Damit hat der Gesetzgeber die Betriebsrente nochmals aufgewertet. Arbeitnehmer, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen, sollen noch mehr dazu ermuntert werden, Teile ihres Bruttoehalts zur Altersvorsorge zu verwenden.

Was müssen Sie tun?

Für Arbeitgeber, die ihre Versorgung noch nicht angepasst haben, ist es höchste Zeit zu handeln. Wir von der Württembergischen unterstützen Sie dabei und beantworten gerne alle Fragen: Was ist zu tun? Was passiert mit bereits bestehenden Versorgungen? Und das Beste: Es gibt Möglichkeiten, die Neuregelungen zu Ihrem Vorteil umzusetzen – Sie profitieren dann genauso wie Ihre Mitarbeiter. Ihre Ansprechpartner von der Württembergischen finden maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Unternehmen. So bleiben Sie rechtlich sicher und profitieren gleichzeitig von der neuen Gesetzeslage. Informieren Sie sich jetzt!



Unser Geschenk-Tipp für Weihnachten. Schenken Sie Ihren Mitarbeitern Gesundheit!

Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk für Ihre Angestellten? Wie wäre es mit einem Plus für die Gesundheit? Mit einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) genießen Mitarbeiter attraktive Vorteile, wie beispielsweise zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, die die gesetzliche Krankenkasse nicht abdeckt. Außerdem finanziert sie medizinisch notwendige Sehhilfen wie Brillen oder Kontaktlinsen, eine Auslandsreise-Krankenversicherung, für Frauen eine Entbindungspauschale und vieles mehr – zeigen Sie, dass Ihnen die Gesundheit Ihrer Belegschaft am Herzen liegt.

Günstig und flexibel

Die bKV ist eine kostengünstige Option für alle Mitarbeiter, ganz gleich ob sie gesetzlich oder privat versichert sind. So wird für die Altersgruppe 21 bis 65 Jahre beispielsweise ein Betrag von nur 10,62 Euro monatlich fällig. Wir informieren Sie gerne über die möglichen Varianten und die Details der Beitragsabführung bis hin zu den steuerlichen Vorteilen.

Tipp:

Eine bKV ist auch ein schönes Benefit für Mitarbeiter zum Firmenjubiläum oder ein attraktiver Bonus, wenn bestimmte Ziele erreicht werden.



© Adobe Stock / Jenifoto



Wünschen Sie nähere Informationen zu einem hier angesprochenen Thema, dann rufen Sie uns einfach an. Oder schauen Sie vorbei – bei uns persönlich oder im Internet.